

## Die Aufnahme von Kindern im Kinderhaus

Das Modellprojekt Kinderhaus ist 1992 als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnet worden. Der Verein "Die kunterbunte Kinderkiste" e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und hat laut Satzung die Aufgabe, Familienförderung zu betreiben.

### Grundsätze

Es stehen 60 Betreuungsplätze zur Verfügung, die sich auf vier Ganztagsgruppen verteilen.

Pro Gruppe gehen für gewöhnlich ca. 5 Plätze an 1 - 2jährige Kinder (Krippenbereich) und ca. 10 Plätze an 3 - 6jährige Kinder (Elementarbereich).

Die Mitgliedschaft eines Elternteils im Verein soll gegeben sein.

Die Anerkennung der Richtlinien und der Hausordnung unseres Kinderhauses ist Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern.

Die Stadt Lübeck bezuschusst die Beiträge für die Kinderbetreuung ausschließlich für Lübecker Kinder. Kinder aus anderen Gemeinden werden nur aufgenommen, wenn die jeweilige Gemeinde den Kostenausgleich trägt.

### Kriterien und Prioritäten zur Vergabe von Kindergartenplätzen laut Vereinssatzung vom 9. Dezember 2009

Bei der Aufnahme muss das Kind mindestens ein Jahr alt sein.

Aus pädagogischen Gründen wechseln die Krippenkinder innerhalb ihrer Gruppe automatisch in die Elementarplätze.

Geschwisterkinder haben bei der Platzvergabe zum aus unserer Sicht frühestmöglichen Zeitpunkt Vorrang vor Neuzugängen. Danach muss ein nach Schuleingangsjahr passender Platz verfügbar sein.

Die Platzvergabe erfolgt unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Gruppenstruktur hinsichtlich Alter und Geschlecht der Kinder innerhalb einer Gruppe.

### Die Platzvergabe richtet sich nach folgendem Punktesystem:

- Die Berufstätigkeit beider Eltern muss gewährleistet sein bzw. muss nachweisbar bevorstehen. 1 Punkt
- Das Engagement der Eltern im Kinderhaus wird bei der Aufnahme berücksichtigt:
  - durch die Mitgliedschaft in unserem Verein max. ½ Punkt
  - durch aktives Engagement für den Verein bzw. für das Kinderhaus (z.B. ehrenamtlicher Arbeitseinsatz) max. ½ Punkt
- Mütter, die
  - (a) besonders viel Zeit in eine Ausbildung mit Abschlüssen investiert haben oder investieren (Schul-, Berufsausbildung oder Studium) oder
  - (b) sich durch Weiterbildung höher qualifiziert haben, oder
  - (c) hohes berufliches Engagement zeigen. 1 Punkt

▪ Alleinerziehende Väter oder Mütter, die in einem Ausbildungs- oder Berufsverhältnis stehen oder es in naher Zukunft konkret beginnen. 1 Punkt

▪ Härtefälle, in denen die Lebenssituation aufgrund außergewöhnlicher Umstände bedroht ist und mit Erhalt eines Platzes deutlich stabilisiert werden kann.

1 Punkt

Die Härtefallregelung soll gewährleisten, dass in Ausnahmefällen persönliche Umstände berücksichtigt werden können, die unser Punktesystem ansonsten nicht erfasst. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Bei Punktegleichstand ist das Anmeldedatum ausschlaggebend. Auf Anfrage ist von dem Antragsteller ein Nachweis für die o.g. Voraussetzungen zu erbringen.

### **Schlussbestimmung**

Die genannten Kriterien sind eine Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Betreuungsplatzes. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand nach Beratung mit der Kinderhausleitung mehrheitlich über die Aufnahme.